



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 folgende

## **Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Gemeinde Wildeck**

beschlossen:

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Wildeck werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung Eintrittsgelder erhoben.

### **§ 2 Eintrittsgeld und Preisgruppen**

I. Die **Hallenbadgebühren** betragen für:

	Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis Vollendung 18. Lebensjahr, sowie Studenten	Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Person	2,00 €	4,00 €
Zehnerkarten	18,00 €	36,00 €
Saisonkarte Hallenbad	30,00 €	60,00 €
Familiensaisonkarte	siehe II 2.	

1. Für Menschen mit Behinderung gelten folgende ermäßigte Gebühren:

	Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis Vollendung 18. Lebensjahr	Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Person	1,00 €	2,00 €
Zehnerkarten	9,00 €	18,00 €
Saisonkarte Hallenbad	15,00 €	30,00 €

Die ermäßigten Preise gelten für Menschen mit Behinderung von 80 % Behinderungsgrad sowie einer Begleitperson und werden nach Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.

2. Bestehende Sondervereinbarungen betreffend bestimmter Gruppeneintrittspreise bleiben unverändert. Diesbezügliche Veränderungen werden auf den Gemeindevorstand übertragen.

II. Die **Freibadgebühren** betragen für:

	Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis Vollendung 18. Lebensjahr, sowie Studenten	Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Person	2,00 €	4,00 €
Feierabendkarte (ab 18 Uhr)	1,00 €	2,00 €
Zehnerkarten	18,00 €	36,00 €
Gruppenkarte (pro Person ab 10 Teilnehmern)	1,50 €	3,00 €
Saisonkarte	30,00 €	60,00 €
Familienjahreskarte	siehe Punkt II 2.	

1. Für Menschen mit Behinderung gelten folgende ermäßigte Gebühren:

	Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis Vollendung 18. Lebensjahr	Erwachsene ab 18 Jahren
Eintrittskarte pro Person	1,00 €	2,00 €
Zehnerkarten	9,00 €	18,00 €
Saisonkarte Freibad	15,00 €	30,00 €

Die ermäßigten Preise gelten für Menschen mit Behinderung von 80 % Behinderungsgrad sowie einer Begleitperson und werden nach Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.

## 2. Familiensaisonkarte für Hallenbad- oder Freibad

(Gilt für mindestens 1 Erwachsene/r und 1 Kind und Verwandtschaft 1. Grades)

1. Erwachsene/r	48,00 €
2. Erwachsene/r	36,00 €
1. Kind	20,00 €
2. Kind	10,00 €
3. Kind und weitere Kinder haben freien Eintritt, sofern sie angemeldet sind.	

### Beispielrechnungen:

1. Erwachsene/r und 1 Kind	68,00 €
1. Erwachsene/r und 1. und 2. Kind	78,00 €
1. und 2. Erwachsene/r und 1. Kind	104,00 €
1. und 2. Erwachsene/r und 1. und 2. Kind	114,00 €

## III. Kombikarte – Nutzung des Hallen- und Freibades für ein Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12.

	Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis Vollendung 18. Lebensjahr, sowie Studenten	Erwachsene ab 18 Jahren
Kombi-Jahreskarte	55,00 €	110,00 €
Kombi-Jahreskarte für Menschen mit Behinderung ab 80 % Behinderungsgrad	27,50 €	55,00 €
Kombi-Familienjahreskarte	siehe gesonderte Aufstellung unter III.	

(Gilt für mindestens 1 Erwachsene/r und 1 Kind und Verwandtschaft 1. Grades)

1. Erwachsene/r	90,00 €
2. Erwachsene/r	70,00 €
1. Kind	35,00 €
2. Kind	20,00 €
3. Kind und weitere Kinder haben freien Eintritt, sofern sie angemeldet sind.	

### Beispielrechnungen:

1. Erwachsene/r und 1 Kind	125,00 €
1. Erwachsene/r und 1. und 2. Kind	145,00 €
1. und 2. Erwachsene/r und 1. Kind	195,00 €
1. und 2. Erwachsene/r und 1. und 2. Kind	215,00 €

## IV. Ermäßigungen

1. Den aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Wildeck wird bei nach jährlicher namentlichen Vorlage der Einsatzmitglieder

der Eintritt in beide Bäder erlassen. Die Ermäßigung wird nur bei eindeutigem Ausweis als aktive Rettungskraft in der Gemeinde Wildeck gewährt.

2. Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Wildeck haben zu DLRG-Veranstaltungen freien Eintritt. Die Kontrolle obliegt der DLRG Ortsgruppe Wildeck.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Eintrittspreise festzusetzen. Dies gilt z. B. für Schulklassen oder bei besonderen sozialen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

## **V. Umsatzsteuer**

In den angegebenen Preisen ist gesetzliche vorgeschriebene Umsatzsteuer enthalten.

### **§ 3 Sonstiges**

Die in dieser Gebührenordnung angegebenen Benutzungsgebühren sind jeweils vor Inanspruchnahme der Einrichtungen und Gegenstände der Bäder zu entrichten. Andernfalls können die Schwimmmeister und Fachangestellten für Bäderbetriebe von dem Hausrecht nach § 7 der Satzung über die Benutzung der Bäder der Gemeinde Wildeck Gebrauch zu machen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Gemeinde Wildeck tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Gemeinde Wildeck für das Freibad vom 25.04.2013 sowie die Gebührenordnung der Gemeinde Wildeck für das Hallenbad vom 25.04.2002 außer Kraft.

Wildeck, den 28.12.2021

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE WILDECK

gez. Alexander Wirth  
Bürgermeister